

# Offenlegung

gemäß Teil 8 der VO 575/2013 (EU)

## BMW Austria Bank GmbH

Stichtag 31.12.2020

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und allgemeine Daten .....	3
2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR).....	4
3. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR) .....	12
4. Informationen über die Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	13
5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	19
6. Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen .....	21
7. CRR Kreditanpassungen (Art. 442 CRR) .....	22
8. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Art. 448 CRR) .....	26
9. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR).....	26
10. Vergütungspolitik und -praktiken (Art. 450 CRR).....	27
11. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR) .....	28
12. Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR) .....	30
13. Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken (Art. 453 CRR).....	30
14. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)..	31
15. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR).....	31

## 1. Einleitung und allgemeine Daten

Dieses Dokument enthält die jährlichen Veröffentlichungsanforderungen gem. Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 EU (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRS IV). Das Ziel der Offenlegung gem. CRR ist es, sämtlichen Marktteilnehmern einen Einblick in die Risikostruktur, die Risikomanagementprozesse und die Eigenmittelausstattung einer Bank zu ermöglichen.

BMW Austria Bank GmbH  
Siegfried-Marcus-Straße 24  
A-5020 Salzburg

Telefon: +43 (0)662 2191 0  
Fax: +43 (0)662 2191 4180  
Mail: [bmwfs@bmw.at](mailto:bmwfs@bmw.at)

Firmenbuch: FN 45118a  
Gerichtsstand: Landesgericht Salzburg

### 1.1. Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Art. 431 CRR)

Die BMW Austria Bank GmbH erfüllt die Anforderungen gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates auf Grundlage der Finanzlage des Kreditinstituts per Stichtag 31.12.2020 (Einzelinstitutsebene), welche die Zweigstelle in Griechenland mitumfasst. Alle quantitativen Angaben sind sofern nicht anders angegeben in TEUR. Die in der EBA GL 2016/11 vom 04.08.2017 enthaltenen Leitlinien präzisieren die Offenlegungspflichten gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Diese Konkretisierungen erfolgen als Leitfaden hinsichtlich der von den Instituten bei Anwendung der einschlägigen Artikel nach Teil 8 offen zu legenden Informationen, sowie hinsichtlich deren Darstellung.

### 1.2. Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Art. 432 CRR)

Der Art. 432 CRR findet derzeit keine Anwendung.

### 1.3. Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gem. Art. 433 VO 575/2013 EU (CRR) veröffentlicht die BMW Austria Bank GmbH einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation.

### 1.4. Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Als Medium der Offenlegung nach Kapitel 8 der CRR wurde die Website der BMW Austria Bank GmbH auf [www.bmwfs.at](http://www.bmwfs.at) festgelegt.

## 2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

### 2.1 Art. 435 Abs. 1 lit. a - f CRR

Für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ist ein aktives Risikomanagement wichtig und somit für die BMW Austria Bank GmbH von großer Bedeutung.

### 2.2 Risikostrategie und Grundsätze des Risikomanagements

Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzt die BMW Austria Bank GmbH wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein, welche zu einem einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst werden und übergreifend in einer Risikostrategie dargestellt sind. In der Risikostrategie der BMW Austria Bank GmbH werden unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie die risikopolitischen Grundsätze festgehalten und die Risikoneigung festgelegt. Die BMW Austria Bank GmbH hat dazu einen Strategieprozess implementiert. Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit sowie aufsichtsrechtlicher Anforderungen jährlich überprüft und durch die Geschäftsführung genehmigt. In der regelmäßig durchgeführten Risikoinventur werden mögliche Risiken, denen die BMW Austria Bank GmbH ausgesetzt sein könnte, identifiziert und bezüglich Relevanz sowie Materialität beurteilt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden die ausgewählten Risiken den Limits bzw. dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Darüber hinaus wird die Betrachtung der Risikotragfähigkeit der BMW Austria Bank GmbH um Stresstests ergänzt, in denen sich die Geschäftsführung in regelmäßigen Berichten und Workshops mit unterschiedlichen Stressszenarien, wie beispielsweise wirtschaftlichen Schocks, auseinandersetzt. Dabei werden neben den möglichen Auswirkungen auf die BMW Austria Bank GmbH und relevanten Risikotreibern auch mögliche Handlungsalternativen besprochen und gegebenenfalls ergriffen.

Komplettiert wird der Risikomanagementprozess der BMW Austria Bank GmbH durch einen detaillierten mehrjährigen Kapitalplanungsprozess, der die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus aufsichtsrechtlicher und interner Sicht unter Berücksichtigung erwarteter Entwicklungen für die nächsten Jahre sicherstellt.

### 2.3 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die Geschäftsleitung der BMW Austria Bank GmbH ist im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation verantwortlich für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Direkt unterstellt ist die Abteilung Risikosteuerung, welche die Geschäftsführung in der Erfüllung ihrer Aufgaben im Risikomanagement unterstützt und an sie regelmäßig über die aktuelle Risikosituation berichtet. Zentrales Gremium im Rahmen des Risikomanagements ist das Risikokomitee. Im Risikokomitee werden sämtliche Themen behandelt, die sich auf Steuerungsmethoden beziehen, Vorgaben formuliert und erforderliche Maßnahmen beschlossen. Neben dem Risikokomitee werden im Kreditausschuss alle risikorelevanten Themen im Rahmen der Einzelrisikosteuerung behandelt. Aufgabe des Risikomanagements der BMW Austria Bank GmbH ist die Identifikation, die Beurteilung, die aktive und passive Steuerung sowie die Überwachung und die entsprechende Berichterstattung von unternehmensinternen und -externen Risiken und ihrer Verbundwirkungen (Ursache-Wirkung). Das Risikomanagement entwickelt Strategien, Methodenstandards, Risikomodelle und Richtlinien und setzt diese um. Ein weiterer Bestandteil des Risikomanagements sind organisatorische Sicherungsmaßnahmen in der Aufbau- und Ablauforganisation der BMW Austria Bank GmbH (z.B. Grundsatz der Funktionstrennung, klare Kompetenzvorgaben). Die ausländische Zweigstelle der BMW Austria Bank GmbH in Griechenland ist in das Risikomanagement der BMW Austria Bank GmbH

eingebunden. Darüber hinaus stellt das Risikomanagement die Angemessenheit des Risikomanagementsystems durch eine kontinuierliche Überwachung der einzelnen Prozessschritte sicher, beispielsweise durch die regelmäßige Durchführung einer Risikoinventur. Daneben wird die Angemessenheit durch interne Revisionsprüfungen überwacht. Vor dem Hintergrund der Anforderungen der Bankenaufsicht und aktueller Marktentwicklungen stellt die BMW Austria Bank GmbH die Risikoprozesse sicher und entwickelt diese kontinuierlich weiter.

## 2.4 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Monatlich erfolgt ein Reporting über die aktuelle Situation im Mahnwesen sowie über die Qualität des Vertragszugangs an die Geschäftsleitung. Quartalsmäßig wird von der Abteilung Risikosteuerung ein umfassender FMA-MS-K konformer Risikobericht erstellt. Dieser umfasst unter anderem eine Übersicht über die Limitauslastung aller Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Des Weiteren enthält der Risikobericht Angaben zu operationellen Risiken (z.B. Schadensfälle und Szenarien), zur Liquiditätsplanung sowie zur Risikokonzentrationen. In Bezug auf das Kreditrisiko werden auf Marktebene die Risikovorsorge sowie Entwicklungen der Überfälligkeiten oder Ratingklassenverteilungen dargestellt. Der Risikobericht wird quartalsweise im Risikokomitee vorgestellt und die Entwicklung des Risikoprofils durch die Geschäftsführung abgenommen. Für besondere Entwicklungen erfolgt eine gesonderte ad hoc Berichterstattung. Ergänzend werden für die Liquidität Frühwarnindikatoren definiert, die bei Erreichen eines bestimmten Schwellenwertes an die Geschäftsführung berichtet werden.

## 2.5 Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung

Die Risikoabsicherung und -minderung erfolgt bei der BMW Austria Bank GmbH sowohl auf Einzelengagement- als auch auf Portfolioebene. Der erwartete Verlust wird durch die Berücksichtigung in der Neugeschäftskalkulation in Form von Standardkredit- und Standardrestwerttrisikokosten sowie die Bildung von Portfoliowertberichtigungen sowie Einzelwertberichtigungen gedeckt. Der Neugeschäftsankauf für Retailprodukte wird darüber hinaus über die Überwachung und Einhaltung von definierten Risikokostenquoten gesteuert. Händler werden regelmäßig bewertet und die vergebenen Linien überwacht. Handelsgeschäfte werden durch die BMW Austria Bank GmbH nicht getätigt. Zusätzlich werden unerwartete Verluste auf Portfolioebene im Rahmen der Risikotragfähigkeit limitiert, überwacht und gesteuert. Die Geschäftsführung wird regelmäßig über die definierten Obergrenzen und deren Auslastung informiert. Eine in der BMW Austria Bank GmbH einheitliche Handhabung für Risikoabsicherung und -minderung wird unter anderem anhand von Guidelines sichergestellt.

## 2.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die in der BMW Austria Bank GmbH eingesetzten Risikomanagementverfahren entsprechen gängigen Standards und ermöglichen eine effektive Beurteilung der Risiken aus den in der Geschäftsstrategie festgelegten Aktivitäten und dem damit verbundenen Risikoprofil. Das Leitungsorgan der BMW Austria Bank GmbH erachtet die Risikomanagementverfahren und das Risikoprofil als angemessen.

## 2.7 Risikoprofil

Die wesentlichen Risikoarten bei der BMW Austria Bank GmbH umfassen Kreditrisiko, Marktpreisrisiko (Zinsrisiko, Restwertrisiko), Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko sowie sonstige Risikoarten. Zur Beurteilung und Steuerung dieser Risiken hat die BMW Austria Bank GmbH interne Methoden entwickelt, die den nationalen und internationalen Standards sowie

den Anforderungen des regulatorischen Umfelds wie Basel III entsprechen. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unerwartete Risiken durch verschiedene Value-at-Risk-Verfahren gemessen und dem vorhandenen Risikodeckungspotential in Form von Eigenkapital gegenübergestellt. Durch ein integriertes Limitsystem wird die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit regelmäßig überwacht. Die beschriebenen Risikomanagementverfahren werden vom Leitungsorgan der BMW Austria Bank GmbH als angemessen erachtet. Bei der BMW Austria Bank GmbH ist der zentrale Steuerungsansatz für die Risikotragfähigkeit der Liquidationsansatz. Es wird nicht mit dem Weiterbestand der BMW Austria Bank GmbH gerechnet. Die BMW Austria Bank GmbH verwendet im Liquidationsansatz ein Konfidenzniveau von 99,98% bei einer Haltedauer von einem Jahr. Zusätzlich wird für die BMW Austria Bank GmbH die Risikotragfähigkeitsbetrachtung unter going-concern-Gesichtspunkten durchgeführt. In der going-concern-Sicht wird der Weiterbestand der BMW Austria Bank GmbH angenommen. Im going-concern-Ansatz legt die BMW Austria Bank GmbH ein Konfidenzniveau von 99,205% bei einer Haltedauer von ebenfalls einem Jahr zugrunde.

Risikolimits im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden für die wesentlichen Risikoarten Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Zinsrisiko und sonstige Risiken (Restwert-Risiko) vergeben. Für geringfügige Risiken wird ein allgemeiner Puffer abgeleitet, der ebenfalls als Limit in die Risikotragfähigkeit einfließt. Die Risikotragfähigkeit der BMW Austria Bank GmbH war im Jahr 2020 jederzeit sichergestellt und wurde quartalsweise an die Geschäftsführung berichtet.

Wesentliche Risikoarten	Limit (TEUR)*	Auslastung (TEUR)*
Kreditrisiko	70.000	37.391
Restwertrisiko	1.250	662
Zinsrisiko	5.000	2.380
Liquiditätsrisiko	2.750	1.031
Operationelles Risiko	8.000	5.759
Sonstiges Risiko	5.000	3.728
<b>Summe</b>	<b>92.000</b>	<b>50.951</b>

\*Gone Concern (Konfidenzniveau 99,98%)

## 2.8 Risikoarten (Art. 435 Abs. 1 CRR)

Gem. der Risikoinventur werden die nachfolgend aufgeführten Risikokategorien als relevant und materiell für die BMW Austria Bank GmbH eingestuft.

### 2.8.1 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko) bezieht sich auf mögliche Wertverluste aufgrund einer Nichtzahlung durch einen Kunden oder einer Verschlechterung der Bonität eines Kunden. Die BMW Austria Bank GmbH berücksichtigt folgende Unterarten:

#### **Kreditrisiko im engeren Sinn**

Das Kreditrisiko im engeren Sinn beschreibt das Risiko, dass Kunden / Händler ihre finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllen, wodurch die BMW Austria Bank GmbH einen Rückgang ihrer Einnahmen oder finanzielle Verluste erleidet. Beide Ereignisse können zu einem Ausfall des Kunden führen (hierzu gehören Nichtzahlung, Teilzahlung oder verspätete Zahlung) auf eine vertragliche Zahlungsverpflichtung gegenüber SF (z.B. Darlehensbetrag oder Zinsen). Des Weiteren beinhaltet sie das Risiko potenzielle Verluste durch Änderungen der Bonität des

Kunden / Händlers (gemessen an einer Verschlechterung des Ratings oder des Zahlungsverhaltens).

In der BMW Austria Bank GmbH werden alle Abstimmungs- und Entscheidungsregeln so gesetzt, dass ein Überstimmen der Marktfolge nicht möglich ist. Generell wird ein Vier-Augen-Prinzip im Prozess der Kreditentscheidungen angewandt. Im Falle von unterschiedlichen Stimmabgaben werden die Entscheidungen an die nächsthöhere Stelle eskaliert.

Das Ausfallrisiko in der Kundenfinanzierung wird durch ein integriertes Scoring-System im Ankaufprozess gesteuert. Eine wichtige Kennzahl zur Steuerung des Neugeschäfts für Kundenfinanzierung ist die Risikokostenkalkulation in Prozent vom finanzierten Volumen.

Die Bonitätsbeurteilung der Händler erfolgt durch die Verwendung eines internen Ratingprozesses. Es werden sowohl quantitative Kriterien auf Basis der Jahresabschlüsse berücksichtigt, wie auch qualitative Faktoren. Zu letzteren zählen beispielsweise die Managementqualität beim Kunden oder die bisherige Zahlweise. Dieses Ratingergebnis bildet gemeinsam mit dem errechneten Blankovolumen des Kreditengagements die wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen im Bereich der Händlerfinanzierung. Es ist des Weiteren ein Prozess zur Identifikation von Kreditnehmereinheiten und Ratingeinheiten implementiert.

Das Ausfallrisiko ist in der Risikotragfähigkeit als Teil des Kreditrisikos berücksichtigt. Die Kalkulation des Kreditrisikos basiert auf einem VaR-Modell (1-jahres Haltedauer, kalkulierter Expected-Loss, Unexpected-Loss basierend auf historischen Ausfällen und Beta-Verteilung).

### **Kontrahentenrisiko**

Das Kontrahentenrisiko stellt den möglichen Ausfall eines Partners, der Tagesgelder, Festgelder oder Zinsderivate zur Verfügung stellt, dar. Für die BMW Austria Bank GmbH sind Kontrahenten (Investitionen und Derivate) in der Regel Banken und Finanzleistungsinstitute. Für die einzelnen Kontrahenten werden Bonitätsprüfungen durchgeführt und Limits vergeben. Auch Kontrahenten sind in der Berechnung des Kreditrisiko VaR inkludiert.

### **Sicherheitenrisiko**

Das Sicherheitenrisiko, ist das Risiko eines (teilweisen) Verlustes im Wert von Kreditsicherheiten während der Laufzeit. Die Sicherheitenrisiken sind in der Risikotragfähigkeit unter „Ausfallrisiken“ (LGDs im CVaR) berücksichtigt.

### **Transferrisiko**

Transferrisiko (Länderrisiko) ist der Verlust von Forderungen von ausländischen Schuldnern, wenn grenzüberschreitende Zahlungen durch staatliche Eingriffe aus politischen- und, oder ökonomischen Risiken beschränkt werden.

In diesem Zusammenhang muss eine Unterscheidung zwischen den gesamtwirtschaftlichen Risiken in dem Land, in dem der Kreditnehmer angesiedelt ist und dessen Rating beeinflusst und dem Transferrisiko, d.h. das Risiko, dass der Kreditnehmer nicht in der Lage ist, seine Zahlungen aufgrund von Regierungsentscheidungen außerhalb des Landes zu transferieren, getroffen werden.

Alle Geschäftsaktivitäten der BMW Austria Bank GmbH befinden sich in Europa. Das Kreditrisiko jedes signifikanten Länderportfolios wird separat in der Risikotragfähigkeit quantifiziert.

### **Fremdwährungskredite-Risiko**

Unter Fremdwährungskrediten sind Ausleihungen zu verstehen, die zumindest teilweise in anderen Währungen als dem gesetzlichen Zahlungsmittel des Staates, in dem der Kreditnehmer ansässig ist, aushaften. Das Fremdwährungskredite-Risiko wird als Teil des Kreditrisikos gesehen und es sind spezielle risikopolitische Grundsätze zu Fremdwährungskrediten definiert.

Es werden keine klassischen Fremdwährungskredite (CHF-Kredite, YEN-Kredite) vergeben, sondern nur an ausgewählte BMW Vertragshändler, deren Lokalwährung nicht dem Euro entspricht Euro-Kredite. Dabei muss ein konkreter Zweck verfolgt werden (z.B. Rolls Royce Finanzierung). Außerdem werden bei der Kreditgewährung spezielle Szenarien berechnet, um Wechselkursschwankungen in der Kreditentscheidung zu integrieren. Für laufende Kredite werden die Wechselkursentwicklungen laufend überwacht, als auch jährlich ein Stressszenario gerechnet.

### 2.8.2 Gegenparteiausfallsrisiko (Art. 435 Abs. 1 iVm Art. 439 (a) bis (d) CRR)

Die BMW Austria Bank GmbH verfügt über keine Derivate, weshalb dieser Art. nicht zur Anwendung kommt.

### 2.8.3 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beziehen sich auf potenzielle Verluste aus nachteiligen Marktpreisveränderungen (z. B. Aktienkurse, Zinssätze) oder aus Parametern, welche die Preise beeinflussen (z. B. Volatilitäten). Die BMW Austria Bank GmbH definiert das Restwertrisiko und das Zinsänderungsrisiko als Marktpreisrisiko gem. Risikoinventur.

### Zinsrisiko

Zinsrisiken werden als potenzielle Verluste definiert, die durch eine Veränderung der Zinssätze verursacht werden.

Das Zinsänderungsrisiko wird durch statische und dynamische Analysemethoden (Aktiva- und Passiva Cashflows, VaR, Zinskurven) und einem Benchmark-Konzept gesteuert.

Es gibt eine semi-passive Zinsstrategie basierend auf einem 3Y-Benchmark-Konzept (enge Orientierung an der definierten Benchmark mit zusätzlichen Abweichungsintervallen). Gem. veränderter Zinsprognosen (Zinskurven) sind Abweichungen möglich.

In der Berechnung der Risikotragfähigkeit wird das Zinsrisiko anhand eines VaR Ansatzes gemessen. Als Methodik wird eine moderne historische Simulation verwendet. Die dem Modell zu Grunde liegende Zinshistorie beginnt am 01.01.2001. Als Haltedauer wird 1 Jahr (250 Handelstage) verwendet und das entsprechende Konfidenzniveau je nach Ansatz (gone- oder going-concern) eingesetzt.

### Restwertrisiko

Das Restwertrisiko beschreibt potenzielle Verluste, sollte der realisierte Marktwert eines Fahrzeugs beim Produkt Selectkredit nach Vertragsablauf weniger wert sein als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert. Aufgrund des sehr geringen und weiter auslaufenden Portfolios Selectkredit, spielt das Restwertrisiko eine untergeordnete Rolle im Vergleich zu den anderen Risikoarten der BMW Austria Bank GmbH.

In der Berechnung der Risikotragfähigkeit wird das Restwertrisiko anhand eines VaR Ansatzes gemessen. Als Methodik wird ein Modell verwendet, das auf Basis von historischen Daten die Worts Case Abweichung der erzielbaren Marktpreise schätzt. Das Konfidenzniveau wird je nach Ansatz (gone- oder going-concern) eingesetzt.

### Fremdwährungsrisiko

Das Währungsrisiko kann aufgrund von Währungsschwankungen und den dadurch möglichen negativen Auswirkungen auf offene Positionen zu einer Ergebnisverschlechterung auf Seiten der BMW Austria Bank GmbH führen. Es wird auf eine währungskongruente Refinanzierung geachtet. Die BMW Austria Bank GmbH unterhält kein eigenes Handelsbuch.



#### 2.8.4 Liquiditätsrisiko (Art. 435 Abs. 1 CRR)

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko einer Verschlechterung der Liquiditätssituation aufgrund eines Asset-Liability-Mismatch. Des Weiteren sind Verluste oder reduzierte Gewinne aufgrund fehlender Liquidität enthalten. Die BMW Austria Bank GmbH unterscheidet zwischen Operationellem Liquiditätsrisiko (kurzfristigem Liquiditätsrisiko oder Risiko der Zahlungsunfähigkeit, d.h. seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen nicht mehr zeitgerecht und/oder vollständig nachkommen zu können) und Liquiditätskostenrisiko.

#### **Zahlungsunfähigkeitsrisiko (operatives Liquiditätsrisiko)**

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko beschreibt das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig und/oder unvollständig erfüllt werden können.

Im Wesentlichen wird das operative Liquiditätsrisiko mit einem Matched-Funding-Ansatz der strukturellen Cashflow-Bilanz gesteuert. Ziel dieses Ansatzes ist die frühzeitige Identifizierung möglicher struktureller Liquiditätsrisiken und die Bewertung möglicher Maßnahmen zur Sicherstellung einer langfristigen Solvenz über den 30-Tage-Horizont hinaus. Grundlage für den Matched-Funding-Ansatz ist der Vergleich der kumulierten Mittelzu- und -abflüsse innerhalb der Laufzeiträume von 0-3 Monaten, > 3 Monaten -1 Jahr, > 1-2 Jahre, > 2-3 Jahre und > 3 Jahre. Dieser Ansatz steht im Einklang mit der Refinanzierungsstrategie und der Liquiditätsplanung. Die Refinanzierung erfolgt überwiegend innerhalb der BMW Group.

#### **Liquiditätskostenrisiko**

Das Liquiditätskostenrisiko wird auch als Refinanzierungskostenrisiko bezeichnet und beschreibt das strukturelle Risiko, dass zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu verschlechterten Refinanzierungskonditionen beschafft werden können. Um dieses Kapital-beeinflussende Risiko zu überwachen benützt die BMW Austria Bank GmbH einen Liquiditäts-Value at Risk (LVaR) Ansatz. Als Methodik wird eine Monte Carlo Simulation verwendet. Die dem Modell zu Grunde liegenden Parameter sind die Refinanzierung Spreadssätze, sowie das geplante Neugeschäft. Als Haltedauer wird 1 Jahr (250 Handelstage) verwendet und als Konfidenzniveau je nach Ansatz (gone- oder going-concern) eingesetzt.

#### 2.8.5 Operationelles Risiko (Art. 435 Abs. 1 iVm Art. 446 CRR)

Die BMW Austria Bank GmbH definiert operationelles Risiko gem. des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht als Gefahr von Verlusten, die infolge von Unangemessenheit bzw. Versagen interner Prozessen (Prozessrisiko), Personen (Personalrisiko), Systemen (Technologie- und IT-Risiko), oder infolge von externen Ereignissen (Externes Risiko) auftreten. In diesem Umfang sind auch Reputationsrisiken, rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken sowie Compliance- und Verhaltensrisiken enthalten. Die Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen sind in der OpRisk Guideline der BMW Austria Bank GmbH klar definiert. Die Messung und Steuerung der operationellen Risiken im operativen Geschäft liegt in der Verantwortlichkeit des Risikomanagements.

Potentielle Risikoszenarien, existierende Kontrollen und Prozesse sind in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen der Bank definiert um operationelle Risiken zu verhindern. Basierend auf den fortlaufenden Analysen dieser Szenarien und abgeleitet von Zwischenfällen werden die Kontrollen und Prozesse gegebenenfalls angepasst. Mit Hilfe von globalen Risikoszenarien wird ein Erfahrungsaustausch mit anderen Finanzdienstleistungseinheiten der BMW Group durchgeführt. Bereits aufgetretene und verhinderte Fälle im Zusammenhang zum operationellen Risiko sind in einem unternehmensweiten Berichtsprozess geregelt und werden in einer Verlustdatenbank dokumentiert. Ebenso werden die identifizierten Risikoszenarien einschließlich Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und potentieller Verlusthöhe in einer

konzernweiten Datenbank verwaltet. Die Entwicklung des Risikopotenzials wird mit Hilfe von definierten Risikoindikatoren regelmäßig gemessen und an die Geschäftsführung berichtet.

### 2.8.6 Sonstige Risikoarten

Gem. der Risikoinventur betrachtet die BMW Austria Bank GmbH die folgenden, sonstigen Risikoarten: Modellrisiko, Konzentrationsrisiko, strategisches Risiko und Ertrags-/Geschäftsrisiko. Diese Risikoarten sind in der Risikotragfähigkeit über einen allgemeinen Risikopuffer berücksichtigt.

#### **Modellrisiko**

Modellrisiken können durch Fehler in der Modellspezifikation oder Kalibrierung unterschieden werden. Erstere umfassen Fehler bei der Auswahl, Konzeption oder Verwendung des Modellierungsrahmens und der statistischen Methoden sowie Fehler aufgrund von Inkonsistenzen und fehlender Gültigkeit. Letztere ergeben sich aus der Unsicherheit über die genaue Quantifizierung der Parameter.

#### **Konzentrationsrisiko**

Der Begriff Konzentrationsrisiko wird angewandt um die Gefahren, denen ein Finanzinstitut durch die ungleiche Verteilung der Forderungen ausgesetzt ist, zu beschreiben. Ein Konzentrationsrisiko kann aus einer Konzentration von einzelnen Kreditnehmern (Adresskonzentration), einzelnen Branchensektoren (Sektorkonzentration), einzelnen geographischen Gebieten (regionale Konzentration) und einzelnen Währungsräumen entstehen. Das Geschäftsmodell der BMW Austria Bank GmbH als herstellergebundener Finanzdienstleister ist eng mit Konzentrationsrisiko verbunden. Die Konzentrationen bestehen vor allem in Zusammenhang mit der Branche (Automobil- und Finanzdienstleisterbranche), der angebotenen Produkte (Fahrzeugfinanzierungen) und der Abhängigkeit von der BMW Group (Fahrzeugmarken und Sicherheiten der BMW Group). Sowohl Retail- als auch Multi-Markte-Geschäfte haben ein breit diversifiziertes Portfolio und es wird kein signifikantes Konzentrationsrisiko angenommen. Von einem Konzentrationsrisiko bei Flottenkunden wird ausgegangen, weil es auf der Geschäftstätigkeit mit Großkunden basiert. Es gibt eine ähnliche Situation in der Händlerfinanzierung, weil alle Geschäftspartner zur selben Branche/Geschäftssektor gezählt werden können. Dieses Risiko wird bewusst in Kauf genommen, da es die Rahmenbedingung für die Geschäftstätigkeit ist und weil die BMW Austria Bank GmbH über besondere Kenntnisse in der Automobilindustrie verfügt. Darüber hinaus sind die meisten der angebotenen Kreditlinien durch die entsprechenden Fahrzeuge besichert. Die maximale Ausreichung für ein einzelnes Engagement oder eine Gruppe von verbundenen Kunden liegt in der Nähe der maximalen Großkreditgrenze abzüglich einem Risikopuffer. Im Rahmen der individuellen Unternehmenssteuerung werden Konzentrationen in den Abteilungen Händlerfinanzierung und Cash Management durch die Vergabe und die Überwachung der Limits für den einzelnen Händler, Kontrahenten und Emittenten kontrolliert.

#### **Strategisches Risiko**

Strategische Risiken sind Performance-Risiken aus fundamentalen Managemententscheidungen, die maßgeblichen Einfluss auf die Existenz des Unternehmens haben. Dazu gehören beispielsweise falsche Marktpräsenz, fehlerhafte Beurteilung von Marktsegmenten oder exzessives Wachstum.

## Ergebnis- und Geschäftsrisiko

Das Ergebnis- und Geschäftsrisiko ist definiert als das Risiko von unter den Erwartungen liegenden Gewinnen aufgrund von Veränderungen im makroökonomischen Umfeld wie Kundenverhalten, Wettbewerbsumfeld oder Branchentrends. Die negativen Abweichungen resultieren aus Änderungen des Geschäftsvolumens, der Marge oder der Kosten

## 2.9 Unternehmensführungsregelungen

Bei der Auswahl der Geschäftsleiter der BMW Austria Bank GmbH achtet die alleinige Gesellschafterin BMW AG darauf, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit und an die fachliche Eignung auf Grund der jeweiligen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen erfüllt sind. Bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung ist Diversität ein weiterer Aspekt, dem die Gesellschafterin Beachtung schenkt.

## 2.10 Zusammenfassung

Die wesentlichen Risikoarten bei der BMW Austria Bank GmbH umfassen Kreditrisiko, Marktpreisrisiko (Zinsrisiko, Restwertrisiko), Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko sowie sonstige Risikoarten. Zur Beurteilung und Steuerung dieser Risiken hat die BMW Austria Bank GmbH interne Methoden entwickelt, die den nationalen und internationalen Standards sowie den Anforderungen des regulatorischen Umfelds wie Basel III entsprechen. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unerwartete Risiken durch verschiedene Value-at-Risk-Verfahren gemessen und dem vorhandenen Risikodeckungspotential in Form von Eigenkapital gegenübergestellt. Durch ein integriertes Limitsystem wird die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit regelmäßig überwacht. Die Risikomanagementverfahren werden vom Leitungsorgan der BMW Austria Bank GmbH als angemessen erachtet.

## 2.11 Erklärung Angemessenheit Risikomanagementverfahren

Die Geschäftsführung der BMW Austria Bank GmbH hat nachstehende Risikoerklärung genehmigt: Die in der BMW Austria Bank GmbH eingesetzten Risikomanagementverfahren entsprechen gängigen Standards und ermöglichen eine effektive Beurteilung der Risiken aus den in der Geschäftsstrategie festgelegten Aktivitäten und dem damit verbundenen Risikoprofil. Die Geschäftsführung der BMW Austria Bank GmbH erachtet die Risikomanagementverfahren und das Risikoprofil für die Größe und Komplexität des Unternehmens als angemessen.

### 2.11.1 Anzahl der Mitglieder des Leitungsorgans und die von ihnen bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR)

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen:

Name	Funktion	Anzahl Leitungs- und Aufsichtsfunktionen 31.12.2020 *
Kerstin Zerbst	Geschäftsführer	3
Till Herrmann	Geschäftsführer	2
Harald Schlegel	Aufsichtsratsvorsitzender	7
Stefan Sengewald	Aufsichtsratsvorsitzender-Stv.	1
Karen Delvai	Aufsichtsrat	2
Martin Wagner	Aufsichtsrat	8
Erwin Baldessarrini	Aufsichtsrat	1

Regina Dumböck	Aufsichtsrat	1
----------------	--------------	---

\* Mandate iSv § 28a Abs. 3 und 5 Z 5 BWG inkl. Mandat beim eigenen Institut

### 2.11.2 Angaben zur Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR)

Die Auswahl und die Beurteilung der tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erfolgt bei der BMW Austria Bank GmbH auf Basis einer schriftlichen Fit & Proper Policy. Dabei werden Kriterien für die Beurteilung der Eignung, die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der tourlichen Reevaluierung dokumentiert. Neben der erforderlichen fachlichen Qualifikation müssen alle Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates persönlich zuverlässig sein und einen guten Ruf aufweisen. Die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates werden von der alleinigen Gesellschafterin, die Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, München, bestellt. Für vom Betriebsrat delegierte Mitglieder des Aufsichtsrates gelten die regulatorischen Sonderbestimmungen.

### 2.11.3 Angaben zur Diversitätsstrategie (Art. 435 Abs. 2 lit. c CRR)

Die Diversitätsstrategie der BMW Austria Bank GmbH ist in einer schriftlichen Richtlinie verankert. Dabei wird festgelegt, dass darauf zu achten ist, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung kollektiv in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat zu ermöglichen.

Das quantitative Ziel für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechtes, gesamt für Aufsichtsrat und Geschäftsleitung (vom Aufsichtsrat der BMW Austria Bank GmbH) mit 1/6 festgelegt, wird erfüllt.

### 2.11.4 Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 Abs. 2 lit. d CRR)

In der BMW Austria Bank GmbH ist kein spezieller Risikoausschuss des Aufsichtsrates installiert.

### 2.11.5 Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 Abs. 2 lit. e CRR)

Die Risikoberichterstattung wird im Kapitel „Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme“ beschrieben. Zusätzlich wird der Aufsichtsrat in den quartalsweisen Sitzungen über die Risikosituation informiert.

## 3. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

### 3.1. Art. 436 lit. a CRR

Im Jahresabschluss der BMW Austria Bank GmbH ist das Ergebnis der Zweigniederlassung in Griechenland inkludiert. Es gibt keine relevanten Beteiligungen oder verbundene Unternehmen, welche in den Konsolidierungskreis für die Zwecke der Offenlegung einzubeziehen sind.

Die Offenlegung erfolgt auf Basis des Einzelabschlusses der BMW Austria Bank GmbH.

### 3.2. Art. 436 lit. b bis e CRR

Mangels wesentlichen Beteiligungen bzw. verbundenen Unternehmen sind keine weiteren Angaben gemäß Art. 436 anzugeben.

## 4. Informationen über die Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die anrechenbaren Eigenmittel der BMW Austria Bank GmbH weisen folgende Struktur aus und wurden gemäß Teil 2 Titel I CRR berechnet:

<b>Eigenmittel BMW Austria Bank GmbH per 31.12.2020 in TEUR</b> <b>Anhang IV DeIVO 1423/2013</b>			Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Art.
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.000	26 (1), 27, 28, 29
2	Einbehaltene Gewinne	42	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	132.237	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidierten CET1)	-	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>136.279</b>	<b>Summe der Zeilen 1 - 5a</b>
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2	
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leitungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die	-	36 (1) (g), 44

	dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) - (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a),
25b	Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-2</b>	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a - 27
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>136.277</b>	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
31	Davon: gem. anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	Davon: gem. anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		

33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	-	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	-	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	-	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>136.277</b>	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	13.420	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)

51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>13.420</b>	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt</b>	-	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>13.420</b>	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	<b>Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>149.697</b>	Summe der Zeilen 45 und 58
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>662.050</b>	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	<b>20,6 %</b>	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	<b>20,6 %</b>	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	<b>22,6 %</b>	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 lit. a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	<b>10,8 %</b>	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	<b>2,5 %</b>	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	<b>0,1 %</b>	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CDR 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			



72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	- Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	- Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	- Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	- Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	- Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)
85	- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

Das Stammkapital beträgt per 31.12.2019 TEUR 4.000. Es wird zur Gänze von der BMW AG in München gehalten. Auch die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 66.363 wurde von der BMW AG geleistet.

Das positive Jahresergebnis verbleibt analog der Vorjahre zur weiteren Stärkung der Eigenmittelausstattung im Unternehmen und wurde den Gewinnrücklagen zugeordnet.

Das langjährige Ergänzungskapital in Form von zwei Teilschuldverschreibungen blieb 2020 unverändert. Durch die Amortisierung des Ergänzungskapitals gem. Art. 64 CRR konnten per 31.12.2020 nur mehr TEUR 13.420 als ergänzende Eigenmittel angerechnet werden.

## Hauptmerkmale für das Ergänzungskapital Tranche 1 + 2

Anhang II DeVO 1423/2013

1	Emittent	BMW Finance N.V.
2	Einheitliche Kennung	Ergänzungskapital
3	Für das Instrument geltendes Recht Aufsichtsrechtliche Behandlung	Niederländisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp	Art. 63 CRR Ergänzungskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2.791 TEUR / 10.628 TEUR
9	Nennwert des Instruments	4.000 TEUR / 14.000 TEUR
9a	Ausgabepreis	-
9a	Tilgungspreis	-
10	Rechnungslegungsklassifikation	
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2017 / 19.10.2017
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	28.06.2024 / 18.10.2024
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	-
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	-
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Zinsen	-
17	Feste oder variable Zinszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-M-Euribor + 238,3 Basispunkte Liquiditätsaufschlag
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	-
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	-
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	-
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	-
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Art. 64 CRR
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	

35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	
	Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben	

Die geprüften und beschlossenen Jahresabschlüsse werden dem Firmenbuch gemeldet und im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.

## 5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### 5.1 Ansätze bei der Ermittlung der Eigenmittel

Die aufsichtsrechtliche Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kredit-, Markt- sowie operationelle Risiko werden im Art. 92 der CRR geregelt.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die BMW Austria Bank GmbH den Kreditrisikostandardansatz gem. Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Es kommt nicht zur Berücksichtigung von Ratings externer Rating-Agenturen oder –Agenten oder zur Anwendung kreditrisikomindernder Techniken.

### 5.2 Institutseigene Verfahren

Die BMW Austria Bank GmbH verwendet keine institutseigenen Verfahren iSv Art. 438 Abs. 1 lit. b CRR

### 5.3 Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko nach dem KSA

Eigenmittelanforderungen (RWA) per 31.12.2020

Risikopositionsklasse nach dem Kreditrisikostandardansatz	Risikoaktiva in TEUR
Staaten oder Zentralbanken	715
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	36
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	11.710
Unternehmen	370.959
Mengengeschäft	197.840
Durch Immobilien besichert	0
Ausgefallene Positionen	1.712
Hohes Risiko	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen an Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonität	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0
Beteiligungen	1
Sonstige Positionen	7.093
<b>Mindesteigenmittelerfordernis</b>	<b>590.066</b>
Positionsrisiko in Schuldtiteln	0
Positionsrisiko in Substanzwerten	0
<b>Mindesteigenmittelerfordernis aus der Handelsbuchhaltung</b>	<b>0</b>

<b>Abwicklungsrisiko</b>	0
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	0
<b>Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)</b>	71.985
<b>CVA Risiko</b>	0
<b>Mindesteigenmittelerfordernis insgesamt</b>	662.051

**Art. 442 lit. c CRR**

Für die einzelnen Forderungspositionen ergibt sich dadurch ein Eigenmittelerfordernis basierend auf einer Berechnung von 8% des Gesamteigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko wie folgt:

in TEUR

Risikopositionen	Bruttoforderungen	Durchschnitt 2020	gewichteter Forderungswert	Eigenmittelerfordernis	
				2020	2019
Risikopositionen gg. Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.914	11.430	716	57	62
Risikopositionen gg. regionale oder lokalen Gebietskörperschaften	0	12	0	0	0
Risikopositionen gg. öffentlichen Stellen	50	27	36	3	0
Risikopositionen gg. Institute	36.430	25.396	11.710	937	541
Risikopositionen gg. Unternehmen	699.826	685.117	370.959	29.677	38.346
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	286.323	281.943	197.839	15.827	15.325
Ausgefallene Risikopositionen	2.190	4.938	1.712	137	235
Beteiligungspositionen	1	1	1	0	0
Sonstige Posten	4.940	7.620	7.093	567	455
<b>Gesamt</b>	<b>1.039.674</b>	<b>1.016.485</b>	<b>590.066</b>	<b>47.205</b>	<b>54.964</b>

Die außerbilanziellen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

Außerbilanzielle Forderungen	Gewichtung	Bruttowert		Nettowert	
		2020	2019	2020	2019
nicht ausgenützte Kreditrahmen - niedriges Risiko	0%	248.100	184.018	0	0
nicht ausgenützte Kreditrahmen - mittleres/niedriges Risiko	20%	29.967	25.373	4.809	4.859
Bankgarantie - Erfüllungsgarantie	50%	3.083	2.159	1.542	1.080
<b>Gesamt</b>		<b>281.150</b>	<b>211.550</b>	<b>6.350</b>	<b>5.939</b>

In der Forderungsklasse Risikopositionen gegenüber Unternehmen sind außerbilanzielle Forderungen in Höhe von TEUR 277.758 enthalten. Die restlichen TEUR 3.392 verteilen sich auf die anderen Forderungsklassen.

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird mittels Basisindikatoransatz gem. Art. 315 CRR quantifiziert und stellt sich wie folgt dar:

in TEUR

Betriebserträge	2020	2019
<b>2017</b>	0	35.980
<b>2018</b>	38.408	38.419
<b>2019</b>	39.230	39.230
<b>2020</b>	37.537	0
<b>Durchschnitt</b>	<b>38.392</b>	<b>37.876</b>
<b>Eigenmittelanforderung operationelles Risiko</b>	<b>5.759</b>	<b>5.681</b>

Inklusive der SREP-Zielquote gem. § 70 Abs. 4a Z1 BWG stehen folgende Mindestanforderungen unseren aktuellen Eigenmittelquoten gegenüber.

Eigenmittelquote	Mindestanforderung	Stand 31.12.2020
Hartes Kernkapital (Art. 26 CRR)	7,2%	20,6%
Kernkapital Gesamt (Tier I)	8,7%	20,6%
Ergänzende Eigenmittel Art. 62 CRR (Tier II)	10,8%	22,6%

## 6. Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen

### 6.1 Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Offenlegung von Informationen in Bezug auf die Einhaltung des vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers durch die Institute.

#### Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Werte in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen	
Land (ISO-Codes)	Risikowert (SA)	Risikowert (IRB)	Risikowert (SA)	Risikowert (IRB)	Risikowert (SA)	Risikowert (IRB)
AT	318.732	nicht anwendbar	kein Handelsbuch	nicht anwendbar	keine Verbriefungen	nicht anwendbar
CZ	57.176					
DE	19.208					
GR	121.221					
HU	25.698					
NL	16					
PL	40					
SI	16.972					
SK	31.003					

Werte in TEUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der EM-Anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Land (ISO-Codes)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungspositionen	Summe		
AT	25.499	kein Handelsbuch	keine Verbriefungen	25.499	54,02%	0,00%
CZ	4.574			4.574	9,69%	0,50%
DE	1.537			1.537	3,26%	0,00%
GR	9.698			9.698	20,54%	0,00%
HU	2.056			2.056	4,36%	0,00%
NL	1			1	0,00%	0,00%
PL	3			3	0,01%	0,00%
SI	1.358			1.358	2,88%	0,00%
SK	2.480			2.480	5,25%	1,00%

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	
Gesamtforderungsbetrag	7.054
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,090%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	597

### 6.2 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Die BMW Austria Bank GmbH ist nicht als global systemrelevantes Institut einzustufen.

## 7. CRR Kreditanpassungen (Art. 442 CRR)

### 7.1 Überfällige und ausfallsgefährdete Forderungen (Art. 442 lit. a CRR)

In den vergangenen Jahren haben konjunkturelle Ausschläge und die damit verbundenen makroökonomischen Auswirkungen stetig zugenommen. Um diese Entwicklungen in die Wertberichtigungsmethode einfließen zu lassen, wurde zum Jahresabschluss 2020 die bestehende Wertberichtigungslogik im lokalen Abschluss gemäß UGB verbessert und die Zuverlässigkeit des Modelles erhöht. Dadurch ist es möglich und geboten, die Ermittlung von vorhersehbaren Kreditrisiken und -verlusten besser einzuschätzen und somit auch bilanziell zu berücksichtigen. Die Anpassung steht im Einklang mit § 201 Abs. 4 Ziff. 7 UGB. Durch die Verfeinerung der Wertberichtigungslogik wird dem in § 236 UGB formulierten Grundsatz, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BMW Austria Bank GmbH zu vermitteln, entsprochen.

Hinsichtlich der allgemeinen Angaben zur Risikosituation wird auf die Informationen und Ausführungen im Zuge der Offenlegungspflicht gemäß Teil 8 Art. 431ff CRR verwiesen, welche auf der Website [www.bmwfs.at](http://www.bmwfs.at) der BMW Austria Bank GmbH veröffentlicht wird.

### 7.2 Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 lit. b CRR)

#### Risikovorsorgebildung

Das zugrundeliegende Prinzip der Verfeinerung der Methodik beinhaltet den Wechsel vom bestehenden „Incurred Loss-Modell“ auf ein „Expected Loss-Modell“. Die Überleitung in die unternehmensrechtlich angewendeten Kategorien Einzelwertberichtigungen (EWB), Pauschale Einzelwertberichtigung (PortfolioWB) und Pauschalwertberichtigung (PWB) ist sachgerecht. Das zugrunde liegende Prinzip besteht darin, das allgemeine Muster in der Verschlechterung der Kreditqualität in den erwarteten Verlusten widerspiegelt werden. Zu diesem Zweck wird eine Verschlechterung der Kreditqualität bzw. eine signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit entsprechend berücksichtigt und die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit (12-month PD vs. Lifetime-PD) aufgestockt.

Die Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt nach einem formelbasierten Ansatz, sowohl für ausgefallene als auch nicht ausgefallene Kreditnehmer. Die Höhe der Wertberichtigungen ergibt sich unter Berücksichtigung der jeweiligen PD in Abhängigkeit der internen Ratingklassen, der Altersstruktur (PD) sowie der Verlustquote (LGD).

Für Verträge ohne Überfälligkeit wird der Expected Credit Loss (ECL) als Pauschal-WB kalkuliert. Verträge mit signifikant erhöhtem Ausfallrisiko (zwischen 1-90 Tagen überfällig) werden als Portfolio-WB betrachtet. Verträge mit einem Ausfallereignis als Einzel-WB definiert.

Die Risikovorsorgen werden monatlich berechnet und an die Geschäftsleitung berichtet. Die %-Sätze zu den Ausfallwahrscheinlichkeiten, die zugrundeliegenden Makrofaktoren und die Verlustquoten werden periodisch validiert und angepasst.

### 7.3 Geographische Verteilung der Forderungen (Art. 442 lit. d CRR)

Die Forderungen zeigen folgende geographische Verteilung für den Stichtag 31.12.2020 (Angabe in TEUR):

Österreich	Bruttoforderung	davon notleidend/überfällig	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Summe Kreditrisikoanpassungen
Risikopositionen gg. Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.914	0	0	2	2
Risikopositionen gg. regionale oder lokalen Gebietskörperschaften					
Risikopositionen gg. Institute	16.764	0	0	0	0
Risikopositionen gg. Unternehmen	334.025	72	4	509	513
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	169.898	2.927	505	928	1.433
Ausgefallene Risikopositionen	1.509	1.275	244	12	256
Sonstige Posten	3.947	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	1	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>536.058</b>	<b>4.274</b>	<b>753</b>	<b>1.451</b>	<b>2.204</b>

Griechenland	Bruttoforderung	davon notleidend/überfällig	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Summe Kreditrisikoanpassungen
Risikopositionen gg. Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0
Risikopositionen gg. regionale oder lokalen Gebietskörperschaften	50	50		14	
Risikopositionen gg. Institute	2.783	0	0	0	0
Risikopositionen gg. Unternehmen	68.619	468	0	468	468
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	114.941	431	6	1.509	1.515
Ausgefallene Risikopositionen	682	77	489	8	497
Sonstige Posten	992	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>188.067</b>	<b>1.026</b>	<b>495</b>	<b>1.999</b>	<b>2.480</b>

CEEU / Andere	Bruttoforderung	davon notleidend/überfällig	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Summe Kreditrisikoanpassungen
Risikopositionen gg. Institute	16.883	0	0	0	0
Risikopositionen gg. Unternehmen	297.182	5.532	0	545	545
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.484	0	0	4	4
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>315.549</b>	<b>5.532</b>	<b>0</b>	<b>549</b>	<b>549</b>

Gesamt	Bruttoforderung	davon notleidend/überfällig	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Summe Kreditrisikoanpassungen
Risikopositionen gg. Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.914	0	0	2	2
Risikopositionen gg. regionale oder lokalen Gebietskörperschaften	50	50	0	14	0
Risikopositionen gg. Institute	36.430	0	0	0	0
Risikopositionen gg. Unternehmen	699.826	6.072	4	1.522	1.526
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	286.323	3.358	511	2.441	2.952
Ausgefallene Risikopositionen	2.191	1.352	733	20	753
Sonstige Posten	4.939	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	1	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.039.674</b>	<b>10.832</b>	<b>1.248</b>	<b>3.999</b>	<b>5.233</b>

#### 7.4 Verteilung der Forderungen nach Wirtschaftszweigen (Art. 442 lit. e CRR)

Die Aufteilung der Forderungen nach Wirtschaftszweigen entfällt, da sich diese weitgehend deckungsgleich mit den entsprechend lautenden Forderungspositionen nach Art. 112 CRR sind. Demnach sind in den Forderungen an Unternehmen revolvingende Kredite an unsere Händlerpartner enthalten, lediglich ein nicht maßgeblicher Anteil entfällt auf andere Wirtschaftszweige.

#### 7.5 Aufschlüsselung der Forderungen nach Restlaufzeit (Art. 442 lit. f CRR)

Die Fristenstruktur der Forderungen für den Stichtag 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Forderungsklasse	≤ 3 Monate	3 Monate ≤ 1 Jahr	1 Jahr ≤ 3 Jahre	3 Jahre ≤ 5 Jahre	5 Jahre ≤ 10 Jahre	10 Jahre ≤ 15 Jahre	15 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	nicht zuordenbar	Gesamt
Risikopositionen gg. Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.800	278	401	26	0	0	0	0	409	<b>9.914</b>
Risikopositionen gg. öffentlichen Stellen	0	0	0	50	0	0	0	0	0	<b>50</b>
Risikopositionen gg. Institute	36.430	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>36.430</b>
Risikopositionen gg. Unternehmen	680.780	220	8.829	2.754	1.145	0	0	0	6.099	<b>699.827</b>
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	21.629	24.358	124.809	106.523	8.989	15	0	0	0	<b>286.323</b>
Ausgefallene Risikopositionen	947	181	570	481	11	0	0	0	0	<b>2.190</b>
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	<b>1</b>
Sonstige Posten	325	0	0	0	0	0	0	0	4.614	<b>4.939</b>
<b>Gesamt</b>	<b>748.911</b>	<b>25.037</b>	<b>134.609</b>	<b>109.834</b>	<b>10.145</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.123</b>	<b>1.039.674</b>

## 7.6 Änderung der Wertberichtigungen auf Forderungen (Art. 442 lit. i CRR)

Entwicklung der Einzelwertberichtigungen, allgemeinen Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallsgefährdete Forderungen im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2020:

in TEUR

	Saldo 31.12.2019	Zu- führung	Verbrauch	Auflösung	Saldo 31.12.2020
Risikopositionen gg. Zentralstaaten oder Zentralbanken	5	-	-	3	2
Risikopositionen gg. öffentlichen Stellen	-	14			14
Risikopositionen gg. Unternehmen	3.745	87	670	1.636	1.526
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.039	1.049	85	50	2.953
ausgefallene Risikopositionen	2.502	698	996	1.452	752
<b>Gesamt</b>	<b>8.291</b>	<b>1.848</b>	<b>1.751</b>	<b>3.141</b>	<b>5.247</b>

## 7.7 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Vorlage A Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögens- werte  010	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögens- werte  040	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte  060	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte  090
010	Vermögenswerte des berichtenden Institutes	0	0	751.506	0
030	Aktieninstrumente	0	0	0	0
040	Schuldtitle	0	0	0	0
050	davon: gedeckte Schuldverschrei- bungen	0	0	0	0
060	davon: forderungsunterle- gte Wertpapiere	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
080	davon: von Finanzunternehm- en begeben	0	0	0	0



090	davon: von Nichtfinanzunternehmern begeben	0	0	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0

<b>Vorlage B Erhaltene Sicherheiten</b>		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel 010	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen 040
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0
150	Aktieninstrumente	0	0
160	Schuldtitel	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0
241	Own covered bonds and asset-backed securities issued and not yet pledged	0	0
250	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	0	0

<b>Vorlage C</b> Belastete Vermögenswerte/ erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere 010	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS 030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	0	0

Vorlage D – Angabe zur Höhe der Belastung	
Keine belasteten Vermögensgegenstände im Portfolio	

## 7.8 Inanspruchnahme von ECAI / Ratingagenturen (Art. 444 CRR)

### Art. 444 lit. a-c CRR

Bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva nach dem Kreditrisikostandardansatz wird für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, regionale und lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen und Institute das Länderrating nach Moody's und Standard & Poor's herangezogen. Darüber hinaus werden keine externen Ratings verwendet.

### Art. 444 lit. d CRR

Die Zuordnung der Länderratings zu den in den Risikopositionsklassen vorgesehenen Bonitätsstufen erfolgt im Einklang mit der CRR-Mapping VO (BGBL II 2013/382).

### Art. 444 lit. e CRR

Die Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderungen stellen sich wie folgt dar:

Risikogewicht	vor CRM	nach CRM
0%	9.196	9.196
20%	33.795	38.795
75%	283.370	283.370
100%	703.448	698.448
150%	3.182	3.182
250%	1.436	1.436
<b>Gesamt</b>	<b>1.034.427</b>	<b>1.034.427</b>

## 7.9 Beteiligungen (Art. 447 CRR)

Die BMW Austria Bank GmbH verfügt über keine relevanten Beteiligungen bzw. verbundene Unternehmen.

## 8. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Das Zinsrisiko wird durch statische und dynamische Analysemethoden (Aktiva- und Passiva Cashflows, VaR, Zinskurven) und einem Benchmark-Konzept gesteuert. Es gibt eine semi-passive Zinsstrategie basierend auf einem 3Y-Benchmark-Konzept (enge Orientierung an der definierten Benchmark mit zusätzlichen Abweichungsintervallen). Gem. veränderter Zinsprognosen (Zinskurven) sind Abweichungen möglich.

## 9. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Verbriefungspositionen waren nicht im Portfolio, daher findet der Art. 432 CRR derzeit keine Anwendung.

## 10. Vergütungspolitik und -praktiken (Art. 450 CRR)

Der Aufsichtsrat der BMW Austria Bank nimmt die speziell dem Vergütungsausschuss obliegenden Aufgaben wahr. Der Aufsichtsrat hält zumindest eine Sitzung im Jahr ab in der er sich mit Vergütungsthemen befasst. An der Überwachung und Steuerung der Vergütungspolitik sind neben dem Aufsichtsrat auch die HR-Funktion, die Compliance-Funktion und die Risikomanagement-Funktion beteiligt. Im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung, welche durch die Interne Revision durchgeführt wird, wird mindestens einmal jährlich festgestellt, ob die Vergütungspraxis gemäß der vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungspolitik umgesetzt wurde.

Die Grundprinzipien des Vergütungssystems der BMW Austria Bank sind einschließlich der Geschäftsführung für alle Mitarbeiter gleich, und enthalten neben dem Grundgehalt eine Plantantieme. Ziel des Vergütungssystems ist zum einen die marktgerechte Vergütung und zum anderen die Unterstützung des Erreichens der Unternehmensziele. Der variable Anteil des Einkommens wächst mit zunehmender Verantwortung und Aufgabenstellung, berücksichtigt alle laufenden und potentiellen Risiken und spiegelt die langfristigen Interessen der Gesellschaft, bezieht qualitative Kriterien mit ein und verleitet nicht zum Eingehen unangemessener Risiken. Die Vergütungspolitik ist daher mit dem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar. Der Anteil der fixen Vergütung ist zusätzlich in der Art ausgestaltet, dass die BMW Austria Bank die Möglichkeit hat auf die Bezahlung einer variablen Vergütung zur Gänze zu verzichten. Eine garantierte variable Vergütung ist nicht vorgesehen.

Die variable Vergütung für Mitarbeiter des höheren Managements und Risikokäufer orientiert sich demzufolge an Ihrer persönlichen Leistung und an der Ergebnisqualität des Unternehmens bzw. des Konzerns. Im Detail besteht die Hälfte der Tantieme aus dem Unternehmenserfolg der BMW Group und/oder dem Erfolg des Bereiches Financial Services der BMW Group, die daher nicht direkt von den Mitarbeitern beeinflussbar sind. Die andere Hälfte der Tantieme besteht aus persönlichen qualitativen und quantitativen Zielen, die jeweils zu Beginn eines Jahres zwischen Führungskraft und Mitarbeiter vereinbart werden. Die quantitativen Ziele beinhalten vordefinierte KPIs für die Sparte Financial Services Österreich und/oder Griechenland, wobei KPIs von mehreren Bereichen berücksichtigt werden. Die qualitativen Ziele beziehen sich in der Regel auf Projekte und Initiativen und das persönliche Führungsverhalten.

Der persönliche Zielerreichungsgrad wird nach Ablauf des Geschäftsjahres vom jeweiligen Vorgesetzten festgelegt. Dabei richtet sich der Vorgesetzte an einem transparenten und vordefinierten Beurteilungsprozess, der eine gleichgewichtete Berücksichtigung von Zielerreichung/Leistungsergebnisse („was“) als auch von dem Führungsverhalten („wie“) vorsieht. Dieser Prozess ermöglicht eine nachhaltige, objektive Beurteilung auf Basis eines Mehraugenprinzips. Auf Grundlage dessen erhält das höhere Management anschließend eine jährliche Tantiemezahlung.

Es erfolgt keine Vergütung in Form von Aktien oder ähnlichen Instrumenten und es gibt im gesamten Institut keine Mitarbeiter, deren jährliches Einkommen mehr als 1 Mio. EUR beträgt.

Um die tatsächlichen Art und den Umfang der Anwendung der speziellen Vergütungsbestimmungen zu evaluieren, hat die BMW Austria Bank eine Selbstbeurteilung der Proportionalität und für die Risikokäufer eine Einstufung auf Basis der von der EBA als Standard definierten qualitativen und quantitativen Kriterien vorgenommen. Für alle Mitarbeiter gilt, dass

die Vergütungspolitik der BMW Austria Bank mit ihrer Geschäftsstrategie, seine Zielen, Werten und langfristigen Interessen in Einklang steht und Vorkehrungen zu Vermeidung von Interessenkonflikten beinhaltet. Aufgrund der Evaluierungen in der Selbstbeurteilung, der qualitativen und quantitativen Kriterien und in Entsprechung des Rundschreibens der FMA zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG, ist die BMW Austria Bank als nicht komplexes Institut anzusehen. Es hat sich die BMW Austria Bank daher unter Beachtung ihrer Größe, ihrer internen Organisation, der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte dazu entschlossen alle Grundsätze der ZZ 11 bis 12 lit. a der Anlage zu § 39b BWG vollumfänglich zu neutralisieren. Es erfolgt somit im Einklang mit dem Risikoprofil, dem Risikoappetit sowie der Strategie der Bank eine Nichtanwendung der Grundsätze der ZZ 11 bis 12 lit. a der Anlage zu § 39b BWG für alle Mitarbeiter der BMW Austria Bank.

Am 28.2.2019 wurde laut Gesellschafterbeschluss bis auf Weiteres die Obergrenze für die variable Vergütung für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung der BMW Austria Bank auf 150% der fixen Vergütung festgelegt.

Die zusammengefassten Angaben zu den fixen bzw. variablen Vergütungen stellten sich 2020 wie folgt dar.

Jahr 2020	Anzahl Personen (in gesamt) Köpfe	Anteil BMW Austria Bank GmbH in TEUR		
		Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Abfindungen
Geschäftsleiter	3	331.808,39	99.427,16	-
Retail Banking	4	389.597,30	64.917,16	-
Unternehmensweite Tätigkeiten	3	186.799,57	43.718,20	-
Kontrollfunktionen	9	702.753,23	81.844,65	-
Asset Management	0	-	-	-
Invest Banking	0	-	-	-
Sonstige	0	-	-	-

Zusätzlich leistet die BMW Austria Bank für alle Mitarbeiter ab einer bestimmten Zugehörigkeitsdauer auf Basis eines beitragsorientierten Systems Pensionskassenbeiträge.

## 11. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

**Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierter Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

Angabe in TEUR		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut Abschluss	753.278
2	Anpassungen für Unternehmen, die für die Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtl. Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassungen für Treuhandvermögen)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassungen für außerbilanzielle Posten	32.345
EU-6a	Anpassungen für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen	-
EU-6b	Anpassungen für Risikopositionen, die gem. Artikel 429 Absatz 14 der EU-VO 575/2013 CRR von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind	-
7	Sonstige Anpassungen	-2
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>785.621</b>

**Tabelle LRCom: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote**

Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		Anzusetzender Wert
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	753.278
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-2
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	753.276
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
10	Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf gebuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0

<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	0
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	32.345
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	32.345
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	136.277
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	785.621
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>17,35%</b>

Die Angaben zur Anwendung von Art. 475 CRR Abs. 2 und 3 entfallen da das Institut keine Abzüge von Posten des zusätzlichen Kernkapitals gem. Art. 56 lit. a oder b vornimmt.

Es bestehen im Berichtsjahr 2020 keine Treuhandpositionen gem. Art. 429 Abs.11 CRR. Eine Überwachung der Verschuldung der Unternehmung erfolgt über die Hauptelemente in der Berechnung der Verschuldungsquote: Das Kernkapital wird im Rahmen des Abgleichs von bestehenden Eigenmitteln gegen die regulatorische Eigenmittelerfordernis des Instituts berechnet und überwacht. Die maßgebliche Größe in den Gesamtrisikopositionen der BMW Austria Bank GmbH bilden die Kundenforderungen welche sich auf die Positionen Unternehmen, Mengengeschäft und ausgefallene Risikopositionen verteilen. Im Rahmen der jährlich aktualisierten Risikostrategie des Instituts erfolgt eine Evaluierung hinsichtlich Größe und Qualität (Risikogehalt) des Forderungsportfolios. In der Risikostrategie werden auch die Prämissen vorgegeben unter denen ein Portfoliowachstum angestrebt wird. Eine zusätzliche aufsichtsrechtliche Einschränkung hinsichtlich raschem und unkontrolliertem Wachstums ist durch die Vorgaben zu den Großkrediten (Art. 392 CRR) gegeben.

Über die quantitative Entwicklung des Kundenportfolios wird die Geschäftsführung im Rahmen ihrer monatlichen Sitzung informiert.

## 12. Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Der Art. 452 CRR findet derzeit keine Anwendung.

## 13. Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken (Art. 453 CRR)

Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Schadenshöhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft (z. B. durch Bonitätsanforderungen, durch prozessabhängige Kontrollen, durch Hereinnahme von Sicherheiten, etc.).

Es wird eine Bankgarantie gem. Art. 453 lit. c CRR kreditrisikomindernd angesetzt. Die BMW Austria Bank GmbH setzt keine weiteren Sicherheiten zur Kreditrisikominderungen an.

## **14. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)**

Die BMW Austria Bank GmbH verwendet keine internen Modelle für das Marktrisiko gem. Art. 454 CRR.

## **15. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)**

Die BMW Austria Bank GmbH verwendet keine internen Modelle für das Marktrisiko gem. Art. 455 CRR.